

## 27.04.2015 – Fortführung der Verhandlung gegen Faruk Ereren

Zunächst trug die VR einen Beschluss des Senats zum Antrag der BA, der sich gegen die Ablehnung der Vernehmung des Zeugen Katal richtete, mit ausführlicher Begründung vor. Der Zeuge Erkat Katal sei nicht mehr mittelbar entscheidungsrelevant, deshalb werde der Widerspruch abgelehnt.

Zusammenfassend glaubt der Senat nicht mehr den Aussagen von Semi Genc, aber er sieht keine Möglichkeit mehr, den Zeugen Semi Genc zu befragen.

Die Beweisaufnahme wurde damit abgeschlossen und die BA erhielt das Wort für ihr Schlussplädoyer. Für Oberstaatsanwalt Meinhard keine einfache Aufgabe, nachdem der Senat sich gerade in der Begründung recht eindeutig festgelegt hatte, was er von der Aussage des Semin Genc hält, aber über 4 Stunden hat der Oberstaatsanwalt dann versucht, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Semi Genc nachzuweisen. Konkrete Beweise konnte er nicht vorbringen. Es blieb bei Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten und vielen Fragezeichen. Zum Schluss fand er zwar noch erheblich entlastende Momente für den Angeklagten: die Tat liegt 21 Jahre zurück, der Angeklagte war über 7 Jahre in U-Haft und es gab erdrückende Beschreibungen von angewandter Folter. Da er aber von der Schuld überzeugt sei, könne er nur eine lebenslange Freiheitsstrafe fordern.

Der 11. Mai wurde als Sitzungstag aufgehoben. Am 15. Mai um 9:30 beginnt die Verteidigung mit ihrem Schlussplädoyer, an das sich das Schlusswort von Faruk Ereren anschließt. Dieses wird bei Bedarf am 18. Mai fortgesetzt. Am 22. Mai erfolgt die Urteilsverkündung.

Sitzungsende:15:30h